

## Revisionsausschuss: Die Hauptergebnisse

Der Revisionsausschuss der OTIF hat die Entwicklung des Eisenbahnvertragsrechts, des institutionellen Rechts der OTIF und der Vorschriften für die technische Interoperabilität gutgeheißen.

Die 26. Tagung des Ausschusses hat unter der ausgezeichneten Leitung von Frau Clio Liégeois, der Delegierten Belgiens, am 27. und 28. Februar 2018 in Bern stattgefunden. Der Ausschuss hat drei strukturierende Änderungen genehmigt und beschlossen, diese der Generalversammlung im September 2018 zur endgültigen Annahme vorzulegen:

- Der Ausschuss billigte zunächst den Grundsatz der Änderung von Artikel 34 COTIF, mit der die Fristen für das Inkrafttreten von COTIF-Texten bei deren Überarbeitung verkürzt werden sollen. Mit dieser Änderung wird eine übermäßige Verschiebung zwischen der Annahme und dem Inkrafttreten der Texte vermieden.
- Im Anschluss daran hat der Ausschuss die Änderung der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die Nutzung der Infrastruktur im internationalen Eisenbahnverkehr (ER CUI) gebilligt. Der angenommene Vorschlag ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses, an dem die Mitgliedstaaten, die Infrastrukturbetreiber und die Eisenbahnunternehmen seit 2014 beteiligt waren. Ziel dieser Änderung der ER CUI ist es, den Anwendungsbereich zu klären und letztlich die Einführung von Musterverträgen für die Zuweisung von internationalen Zugtrassen zu ermöglichen.
- Schließlich hat der Ausschuss auch der Schaffung eines neuen Anhangs H zum COTIF über den sicheren Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr zugestimmt. Auf der Grundlage dieses neuen Anhangs wird der Fachausschuss für technische Fragen in der Lage sein, die Basis für eine echte Interoperabilität über die EU hinaus zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen regulatorischen Entwicklungen genehmigte der Ausschuss die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe der Rechtsexperten, die auf großes Interesse bei den Teilnehmern stieß. Diese verwiesen so die Behandlung zahlreicher auf der Tagung des Ausschusses aufgetretenen Fragen direkt an diese neue Arbeitsgruppe.

Das Sekretariat ist mit dem Ablauf und dem Ergebnis der Tagung sehr zufrieden. Es bedankt sich bei allen Staaten und Stakeholdern – Partnerorganisationen und Berufsverbänden –, die an den konstruktiven Gesprächen teilgenommen und sich eingebracht haben.

Der Revisionsausschuss ist ein grundlegendes Organ der OTIF, in dem grundsätzlich sämtliche Mitgliedstaaten vertreten sind.

Der Ausschuss wird tätig, nachdem andere, eher technische Gremien (Fachausschuss für technische Fragen oder Arbeitsgruppen des Generalsekretärs) Vorschläge für die Revision des Grundübereinkommens oder der verschiedenen Anhänge ausgearbeitet und eingehend geprüft haben. Sein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich somit auf alle Vorschriften der OTIF. Einzige Ausnahme ist die Revision des Grundübereinkommens und einiger zentraler Bestimmungen der Anhänge. Diese Änderungsentwürfe werden ihm jedoch trotzdem zur ersten Analyse vorgelegt und er entscheidet sodann, ob sie dem obersten Organ der OTIF, der Generalversammlung, unterbreitet werden sollen.



Contact:  
Generalsekretär  
secretary.general@otif.org